

Stand: 27.06.2026 21:01:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8201

"Anhörung zur Schwimmfähigkeit in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8201 vom 01.10.2015
2. Mitteilung 17/8521 vom 21.10.2015



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Kerstin Celina, Christine Kamm, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Anhörung zur Schwimmfähigkeit in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport führt gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Kultus eine öffentliche Anhörung mit Sachverständigen und Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern zur Lage und Prävention der Schwimmfähigkeit und der Schwimminfrastruktur in Bayern durch.

Im Rahmen der Anhörung ist auf folgende Fragestellungen bzw. Themen einzugehen:

1. Wie wird Schwimmfähigkeit definiert?
2. Wie oft wurden die Schwimmabzeichen Anfängerschwimmen, Jugendschwimmabzeichen, Schwimmabzeichen Erwachsene und Rettungsschwimmabzeichen durch welche Träger in Bayern in den vergangenen fünf Jahren abgelegt?
3. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihres Studiums zum Schulschwimmen ausgebildet, wie gestaltet sich die Nachqualifizierung und wie viele Lehrerinnen und Lehrer wurden in den letzten fünf Jahren fortgebildet?
4. Welche Anforderungen existieren für Aufsichtspersonen im Schwimmunterricht?
5. Welche rechtlichen Voraussetzungen gibt es, damit Schwimmkurse in privaten Schwimmbädern (z.B. in Hotels) und durch andere Akteure als Schulen und Schwimmvereine durchgeführt werden können?
6. Gibt es Modellprojekte, in denen private Schwimmbadbetreiber mit Schulen, Schwimmvereinen, privaten Initiativen oder Privatpersonen kooperieren, um Schwimmkurse anzubieten?
7. In welchem Zustand ist die Schwimminfrastruktur in den Kommunen, wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren pro Regierungsbezirk entwickelt und mit welcher Entwicklung ist in den kommenden fünf Jahren zu rechnen?

8. Wie gestaltet sich die Nutzung von Schulschwimmbädern in Ferienzeiten?
9. Wie wird die Schwimminfrastruktur in den Kommunen und den schwimmsporttreibenden Verbänden finanziell gefördert (in den vergangenen fünf Jahren und nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt) und welche Anstrengungen sind noch von Nöten?
10. Welche Möglichkeiten gibt es, Schwimmkurse in geschützten Räumen für Frauen, insbesondere Migrantinnen, anzubieten und in welchem Umfang findet dies bereits statt?
11. Wie wird die Schwimmfähigkeit der Flüchtlinge, die nach Bayern kommen bewertet und welche Möglichkeiten und Hürden gibt es, Schwimmkurse für Flüchtlinge anzubieten?
12. In welchem Umfang und wie wird in Bayern vor gefährlichen Stellen im Wasser gewarnt, an Flüssen, Seen und Teichen, Bächen und Kanälen?
13. Wie werden die Projekte „Sichere Schwimmer“, „Tauch nicht ab, lern schwimmen“, „Sport nach 1“ sowie deren Reichweite bewertet und welche Kenntnisse von weiteren Projekten, welche die Schwimmfähigkeit von Kindern und Erwachsenen fördern, sind bekannt?
14. Gibt es Modellprojekte, in denen Eltern, die nicht schwimmen können, in Eltern-Kind-Kursen das Schwimmen erlernen?
15. Wie viele Rettungseinsätze waren in den vergangenen fünf Jahren pro Regierungsbezirk in Bayern nötig?
16. Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es darüber hinaus, um die Schwimmfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns zu stärken?

Begründung:

Schwimmen zu können ist eine Kompetenz, die allen Bewohnern Bayerns zu ihrer eigenen Sicherheit und zum Heranführen an sportliche Betätigung ermöglicht werden sollte. Schwimmen zu lehren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Das Thema Schwimmfähigkeit erlangt durch die erschreckenden Nachrichten von Ertrunkenen in Flüssen und Seen Bayerns im Sommer 2015 wieder erhöhte Aktualität, doch auch ältere Daten weisen auf Handlungsbedarf hin: Laut DLRG-Ertrinkungsstatistik ertranken im Jahr 2014 79 Menschen in Bayern, in

Baden-Württemberg waren es 52. Das Baden in Flüssen und Seen ist laut Statistik besonders gefährlich. Eine Forsa-Umfrage im Auftrag der DLRG ergab 2010, dass 20 Prozent der befragten Bundesbürger sich als schlechte Schwimmer oder Nichtschwimmer einschätzen. Lediglich 40 Prozent der 6 bis 10-Jährigen legten ein Jugendschwimmabzeichen ab und gelten so als sichere Schwimmer. Laut Auskunft der

Eltern lernen 21 Prozent der Kinder das Schwimmen in der Schule, 43 Prozent durch die eigenen Eltern. Die Studie zeigt darüber hinaus, dass die meisten Menschen das Schwimmen in der Grundschulzeit erlernen. Gleichzeitig sind viele öffentliche Bäder im Freistaat Bayern sanierungsbedürftig und viele Kommunen schließen ihre Bäder.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/8201

Anhörung zur Schwimmfähigkeit in Bayern

Der Antrag mit der Drucksachennummer 17/8201 wurde zurückgezo-
gen.

Landtagsamt